

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 505/07
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 7. Mai 2007	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung mit integriertem Umweltbericht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister den Entwurf des Bebauungsplanes mit Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 17. Sitzung am 30. März 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ beschlossen, dessen Geltungsbereich

- im Norden durch die Werner-Seelenbinder-Str.
- im Osten durch die angrenzende Wohnbebauung des Julian-Marchlewski-Rings
- im Süden die Seelenbindungsstraße zwischen dem Julian-Marchlewski-Ring und der Karl-Teichmann Straße und
- im Westen durch die Karl-Teichmann-Str.

begrenzt wird.

Ziel des Bebauungsplanes ist es die südöstlich des Kreuzungsbereiches Werner-Seelenbinder-Str./Karl-Teichmann-Str., zwischen der Karl-Teichmann-Str. und der angrenzende Wohnbebauung des Machlewskiringes gelegenen Flächen, die früher überwiegend gewerblich genutzt wurden, für Die Entwicklung eines Grünzuges planungsrechtlich zu sichern.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom 21.12.2006 bis 01.02.2007 auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Übergabe des Vorentwurfes zur Stellungnahme und Äußerung Ihrer Belange aufgefordert. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes mit Umweltbericht erarbeitet. Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) entsprechend.

Anmerkung:

Der zur Vorlage gehörende Entwurf des Bebauungsplanes liegt digital nicht vor.

In der Bürgerberatung der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 218 kann in die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder Einsicht genommen werden.